Tag!
us
lzmüller
ntsgericht.
nd 8 Uhr:
rstellung.
gramm!
Hirsch am Markt
der Zirkuskasse.
(Bewahrschulen).
ept., 10 Uhr morgens
Sept., 10 Uhr morgens
. Sept., 2 Uhr nachm.
3. Sept., 10 Uhr morg.
12. Sept., 2 Uhr nachm.
ept., 10 Uhr morgens.
gebeten, die Kinder am
uzuführen und dann
4,50 Mk. für die Zeit
ntrichten.
ath. Arbeiterverein
St. Paulus.
†
Unser Mitglied
ernhard Wiechering
gestorben.
Die Seelenmesse ist
ienstag 7¼ Uhr in
ebfrauen, die Beer-
gung um 8 Uhr vom
rankenhaus aus. (7382
Der Vorstand.
Begründet 1900.
Jilian's
nfm. Unterricht
ocholt, Neustraße 15,
Etage im Hause des
Herrn A. Mayland
ndlicher Unterricht
d erteilt in folgenden
Fächern:
Buchführung
uf., dopp., amerikan.,
ndw. und gewerbl.)
rrespondenz,
chsellehre,
ntoristin,
enographie,
aschinenschreiben,
Blindschreiben,
unter Garantie,
ndschrift,
chtschreiben,
chnen
ntorpraxis
ür Handwerker
ondere Kurse zur
rbereitung für die
Meisterprüfung.
Warzentinktur
empfiehlt die
Drogerie Bruns
parzbr., mittelschweren
Wallach,
n groß, 11jährig, guter
ger und durchaus zug-
ist zu verkaufen. 7376
Näheres Geschäftsstelle.
hrere 5 Wochen alte
chweine
rkaufen. 13810
Tepasse-Imping,
Bienenhorst.
ei junge, 6 und 7 Mo-
alte
agdhunde
zu verkaufen.
Ww. Witting,
Hemden Nr. 21.
ge Schweine
Wochen alt, hat zu
ufen.
heodor Tekampe,
Krechting.

Bocholter Volksblatt

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 1.35 Mk., von der Post abgeholt vierteljährlich M. 3.78, durch Botenlohn ins Haus gebracht M. 4.17. Erscheint täglich ausschl. Sonn- und Feiertags. Geschäftsst.: Bocholt, Nordstr. 27 (Fernspr. 82.) Rhede, J. G. Hanse. Anholt Wilhelm Wolsing.

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Anzeigenpreis: Für Stadt und Kreis die 6spaltige Kleinzeile oder deren Raum 20 Pf., für Auswärtige 25 Pf. Textanzeige kosten die Kleinzeile 60 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung, Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig.

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Liedern und Werth

48. Jahrgang — Dienstag, den 9. September 1919 — Nummer 215

Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Dompropst Dr. Joseph Mausbach, M. d. N., schreibt darüber in der „Köln. Volksztg." Nr. 700:

Die neue Verfassung ist nicht nur die Grundlage des deutschen Staatswesens, wie es sich nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung neu aufbaut und gestaltet; sie will auch Grundlage sein der Bürgerrechte im deutschen Gesamtstaate, die nun in freier Entfaltung sich auswirken und das neue Gemeinleben schaffen sollen. Der erste Teil der Verfassung handelt vom Aufbau und von den Aufgaben des Reiches, der zweite von den Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen. Das Kapitel von den Grundrechten, das in den freiheitlichen Verfassungen der Neuzeit eine große Rolle gespielt hat, nicht zuletzt in der Verfassung von 1848, erfährt in der neuen Reichsverfassung eine bedeutsame Ausgestaltung und Vertiefung. Früher galt es fast ausschließlich der Sicherstellung der Rechte der Einzelperson gegenüber dem Staate; heute erstreckt es sich auch auf die sozialen Beziehungen und Gruppenbildungen, die vom einzelnen zum Staate überleiten. Früher faßte man die Grundrechte mehr formal und negativ, als Befugnisse des freien, ungestörten Handelns; heute sieht man in ihnen zugleich soziale Aufgaben, kulturelle Forderungen, sittliche Pflichten. Daher statt Grundrechte die erweiterte Formel: „Grundrechte und Grundpflichten"! Wie der heute so mächtige soziale Gedanke den Gegensatz der Individuen untereinander mildert und überbrückt, so will das demokratische Prinzip dem Gegensatz zwischen Staat und Individuum seine Schärfe nehmen. Durch diese **soziale Erweiterung und sittliche Vertiefung** gestaltet sich das Kapitel von den Grundrechten zu einem **Kulturprogramm** des neuen Deutschland. Dem staatsrechtlichen Bau, der im ersten Hauptteil errichtet ist, wird ein würdiger Inhalt gegeben: ein Leben und Schaffen des Volkes nach bestimmten Grundmaßen der Freiheit und Ordnung. Man braucht nur die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte zu lesen: Die Einzelperson, Das Gemeinschaftsleben, Religion und Religionsgesellschaften, Bildung und Schule, Das Wirtschaftsleben, um sich von der außerordentlichen Wichtigkeit des zweiten Teiles zu überzeugen.

Es ist beinahe ein Wunder zu nennen, daß dieses ungemein vielseitige, die schwierigsten Probleme berührende Gesetzgebungswerk glücklich zustande gekommen ist; so mannigfaltig waren die Widerstände, so zahlreich die Versuche, es zu Fall zu bringen. Kühle Zurückhaltung bei der Regierung, heftige Angriffe von seiten der zünftigen Juristen, offene und versteckte Gegnerschaft gegen die kirchlichen Freiheitsrechte und sozialwirtschaftliche Bedenken wechselten ab und verbündeten sich, ihm Hemmnisse zu bereiten. Aber immer wieder siegte der gesunde Gedanke, dem deutschen Volke in der neuen Verfassung nicht nur ein Schema staatsrechtlicher Begriffe und Zusammenhänge zu geben, sondern auch eine Urkunde seiner alten und neuen bürgerlichen Freiheiten einen verständlichen Grundriß seiner kulturellen Rechte und Pflichten. So enthält der zweite Teil nicht nur Rechtssätze von unmittelbarer juristischer Wirkung, sondern auch wichtige Leitsätze für eine künftige Gesetzgebung, rechtsphilosophische und ethische Grundsätze, **erzieherisch bedeutsame Kernsätze des bürgerlichen Rechts. Es ist ein Niederschlag unserer bisherigen Rechtskultur**, zugleich aber ein Ausdruck des gegenwärtigen, nach Gestaltung drängenden Rechts- und Kulturwissens der Nation, den wir da vor uns haben. So bekommt dann auch die Bestimmung in Art. 148 ihren angemessenen Sinn, daß ein Abdruck der deutschen Verfassung jedem Schüler bei Beendigung der Schulpflicht in die Hand gegeben werde.

Um so wichtiger mußte es für uns auf christlichem Boden stehenden Parteien sein, bei Ausarbeitung der Grundrechte Falsches und Gefährliches abzuwehren und den echten Grundlagen christlicher Rechts- und Gesellschaftslehre möglichst Eingang zu verschaffen. Das Zentrum hat sich in der Tat, so groß die Schwierigkeiten der Gesamtlage waren, dieser Aufgabe mit allem Nachdruck unterzogen. Als wahre Partei der Mitte konnte es in manchen Dingen eine gesunde Vermittlung zwischen Gegensätzen anbahnen, die sonst unüberbrückbar erschienen. In der Betonung und Hochschätzung der Persönlichkeitsrechte berührte es sich mit den bürgerlichen Demokraten; im lebendigen Verständnis für soziale Reform und Organisation begegnete es der Sozialdemokratie; im Kampfe für die Rechte der christlichen Religion und Schule konnte es weite Strecken mit den Rechtsparteien zusammengehen. Ein besonders Verdienst hat sich das Zentrum um die wissenschaftliche Bearbeitung und redaktionelle Gestaltung der Grundrechte erworben. Ein Mitglied der Fraktion, der Münchener Rechtslehrer K. Bayerle, war es, der nach einer ersten, skizzenhaften Vorarbeit des jüngst verstorbenen Fr. Naumann in zäher und erfolgreicher Tätigkeit das Material zu den Grundrechten gesichtet, den systematischen Aufbau entworfen und die Textgestaltung maßgebend beeinflußt hat.

Auch das Wichtigste, der **Inhalt** der 64 Artikel, hat durch die Arbeit des Sonderausschusses, durch die beiden Lesungen des Verfassungsausschusses und die Beratungen im Plenum eine solche Gestalt angenommen, daß die oben gekennzeichnete Idee und Absicht im ganzen verwirklicht worden ist. Freilich tragen einzelne Artikel allzusehr das Gepräge des Kompromisses; andere, zumal solche, die in letzter Stunde durch Anträge im Plenum eingefügt worden sind, müssen vom christlichen Standpunkt Bedenken erregen. Ueberschaut man aber die Schwierigkeit der ganzen Lage, vor allem den scharfen Gegensatz der Weltanschauungen und politischen Interessen, wie er nach der Revolution sich geltend machte, wird man doch beim Lesen der Grundrechte durch eine Fülle gesunder Gedanken und durch den wohlabgewogenen Ausgleich zwischen konservativer und fortschrittlicher Rechtsauffassung überrascht werden. Die Abschnitte „Religion und Schule" und „Religionsgesellschaften" und „Bildung und Schule" sind schon an dieser Stelle besprochen worden; jedoch nur mit Hervorhebung der wichtigsten und der am meisten umstrittenen Punkte. Es verlohnt sich, diese Abschnitte ganz und mit Aufmerksamkeit zu lesen, damit man ihrer Bedeutung gerecht wird. Wer z. B. mit dem Artikel 138 den Artikel 124 verbindet, erkennt daraus, daß die religiösen Orden durch die Reichsverfassung mit einem Schlage die volle Freiheit der Gründung, Niederlassung und Betätigung erlangt haben, daß ihr Eigentum geschützt und ihre bürgerliche Rechtsfähigkeit der aller anderen Vereine gleichgestellt ist, — ein Ziel, wie es nach dem Gange der bisherigen Rechtsentwicklung in Jahrzehnten noch nicht erreichbar gewesen wäre. Die vielen Einschränkungen der **katholischen Seelsorge** in Sachsen, Mecklenburg usw. sind durch Artikel 125 ff glatt beseitigt. Der unscheinbare Satz in Artikel 148 Absatz 2: „Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden," bietet eine kräftige Handhabe zur Förderung der Toleranz, zum Schutze religiöser Minderheiten in niederen und höheren Schulen. Gegenüber der verwilderten Sexualethik errichtet Artikel 119 einen Damm: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und der Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung." Ein ganzes Programm echter Bevölkerungspolitik entwirft der folgende Absatz: „Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinde. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge." Wer hätte gedacht, daß sich das Naturrecht so schnell in einer Reihe grundlegender und praktisch wichtigster Ideen einen Platz in der Verfassung erobern würde: „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht" (Artikel 120)! Treffende und fruchtbare Gedanken enthält auch der Abschnitt über das Wirtschaftsleben; so Artikel 151. Die grundsätzliche Zusammenordnung von **Gerechtigkeit und Freiheit** im Wirtschaftsleben; Artikel 152—154 die volkspädagogisch wichtige Anerkennung der **sittlichen Vertragspflicht**, des **Eigentums**, des **Erbrechts**; die **Grundlagen des Arbeiterrechts**, der Koalitionsfreiheit, der Arbeiterversicherung, der Arbeitspflicht; Artikel 165 die Ansätze zu einer großzügigen **Organisation** des Arbeitslebens und **berufsständigen** Gliederung des Volkes.

Man sagt mit Recht, daß mit geschriebenen Rechten und Pflichten noch wenig für die Erneuerung des Volkslebens, für die rechte Ordnung des Staatslebens getan sei. Andererseits wird aber der Einfluß der Grundrechte in einem freien, republikanischen Staate naturgemäß stärker sein als in einem monarchisch und bureaukratisch regierten. Grundlegende Artikel der preußischen Verfassung sind tatsächlich wirkungslos geblieben, weil die regierenden Mächte von oben die stärksten Hemmungen einschalteten. Wo jedoch nun das Volk sich selbst regiert, müssen sich ethische und politische Grundsätze, heilsame und verderbliche, logisch und unaufhaltsam auswirken. Wo die Verfassungsurkunde zugleich ein Handbuch der Staatsbürgerkunde für alle Volksgenossen wird, bilden die Grundrechte und Grundpflichten notwendig eine wichtige Quelle der Volkserziehung. Aus diesem Grunde ist es gar kein Fehler, daß wir in der neuen Verfassung nicht wenigen Sätzen begegnen, die uns vom christlichen Standpunkte selbstverständlich erscheinen. Denn Tausenden von Menschen, die innerhalb moderner Lebensweise aufwachsen, sind diese Wahrheiten und Normen eben nicht mehr selbstverständlich. Ein großer Teil der Jugend, die dereinst am Bau der Zukunft arbeiten soll, die aber heute keine Belehrung durch christliche Autoritäten empfängt, wird erst durch die deutsche Verfassung Kenntnis gewinnen von jenen Lebensnormen, wird damit auch Achtung lernen vor den deutschen und christlichen Kulturgütern, die durch sie geschützt werden sollen.

Zum Friedensschluß.

Die Friedenskonferenz und das Gerichtsverfahren gegen den Kaiser.

WTB. Amsterdam, 7. Sept. Nach einer Meldung des Pressebureaus Radio aus Annapolis erklärte Staatssekretär Lansing in einer Rede über die Verhandlungen der Friedenskonferenz bezüglich des vorgeschlagenen **gerichtlichen Verfahrens gegen den früheren deutschen Kaiser**, es sei vom ersten Augenblick ersichtlich gewesen, daß die Mitglieder der Kommission entschlossen waren, vor allen anderen den Kaiser vor einen **internationalen Gerichtshof** zu ziehen. Die Kommission habe mit der Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit begonnen, sei aber schließlich einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß es nicht möglich sein würde, den Kaiser für den Ausbruch des Krieges oder für den Einmarsch in **Belgien und Luxemburg** strafrechtlich zu verfolgen.

Der Rücktransport der deutschen Gefangenen in England.

WTB. Bern, 6. Sept. Die bereits angezeigte Konferenz mit den Vertretern der englischen Regierung wurde heute vormittag 10 Uhr im Kanzleramt eröffnet. Sie wurde englischerseits von General Hutchinson, von deutscher Seite von Oberst Bircher geführt. Als Ergebnis wird mitgeteilt, daß die englische Regierung mit eigenem Material sofort beginnt, die auf weißes Gebiet gelegenen 34000 Gefangenen täglich in Züge [illegible] wird und wöchentlich mit eigenen Schiffen 5000 Mann nach Amsterdam unter Voraussetzung des Einverständnisses der holländischen Regierung mit der deutschen Regierung, führen will. Die weitere Steigerung der Heimschaffung hängt davon ab, in welchem Umfange die deutsche Regierung in der Lage ist, Züge und Schiffsraum zu stellen. Das Ergebnis irgendwelcher Anstrebungen in dieser Richtung wird so schnell als möglich der britischen Waffenstillstandskommission in Köln durch die deutsche Waffenstillstandskommission in Düsseldorf übermittelt werden. Der Gang der Verhandlungen zeigte, daß die englische Regierung bereit ist, die Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen so schnell wie möglich zu fördern.

WTB. Berlin, 7. Sept. Die „Deutsche Zeitung" ist vom Reichswehrminister Noske bis auf weiteres verboten worden, wegen gemeingefährlicher Verhetzung der Truppen durch die in der Nummer 410 zum Ausdruck gekommene Behauptung, die deutschen Truppen seien durch die Regierung verraten worden.

Artikel 177 des Friedensvertrages.

Zu dem Artikel 177 des Friedensvertrages, der über Unterrichtsanstalten, Kriegervereine, Schützengilden, Sportvereinigungen usw. handelt, gibt Prof. Dr. Paul Rühlmann in seinem bei K. F. Köhler erschienenem Buche „Europa am Abgrunde" folgende Erläuterung:

Als 1914 das Ultimatum der österreich-ungarischen Regierung von den Serben eine scharfe Kontrolle der nationalistischen Vereine verlangte, da erklärte die Entente dies als unerträglichen Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte eines souveränen Staates. Artikel 177 verlangt ungleich schwereres jetzt von Deutschland, er stellt einen Eingriff in die inneren Verhältnisse eines großen Landes dar, wie er in der Geschichte einzig dastehend ist und das nationale Ehrgefühl aufs tiefste verletzen muß. Dabei ist die Bestimmung politisch dumm. Denn wenn die Entente wirklich begründete Besorgnis haben müßte vor einem Wiederaufflackern des zurzeit sicherlich völlig toten militärischen Geistes in Deutschland, dann wäre eine solche demütigende, ein großes Volk versklavende, fremde Kontrolle gewiß das geeignetste Mittel, dieses Wiederaufleben zu begünstigen. Denn sie müßte im höchsten Grade aufreizend wirken, und wer die Geschichte nur einigermaßen mit Nutzen gelesen hat, weiß, daß sich geistige Bewegungen mit der Polizei nicht unterdrücken lassen.

Deutschösterreich wird den Friedensvertrag unterzeichnen.

Wien, 8. Sept. Die deutsch-österreichische Nationalversammlung nahm nach längerer Debatte den vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Beschlußantrag an, nach dem der Staatskanzler beauftragt wird, den Friedensvertrag zu unterzeichnen.

Der Auftrag an den Staatskanzler, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, wurde mit **97 gegen 23 Stimmen angenommen.**

Der österreichische Friedensvertrag.

WTB. Wien, 7. Sept. Die Blätter stellen fest, die Nationalversammlung habe den gestrigen Beschluß, durch den Staatskanzler **Renner zur Unterzeichnung des Friedensvertrages** ermächtigt wird, ohne tragische Pose in würdiger Weise angenommen und einen Strich unter die furchtbare Vergangenheit gemacht. Die österreichische Republik, die völlig an den Grenzen zertrümmert, politisch tief gedemütigt ist und finanziell zerrüttet sei, müsse ein neues Leben beginnen.

WTB. Wien, 7. Sept. Die Leitartikel der Morgenblätter spiegeln die Gefühle tiefster Trauer, Demütigung und Ohnmacht wieder, die die Nationalversammlung bei dem gestrigen aus dem Zwange der Verhältnisse heraus, geschehenen [illegible] des Friedensvertrages [illegible] Mit der Gewißheit, daß der Vertrag angenommen werden müsse, weil deutsch-österreich sonst vernichtet würde, tun die Leitartikel [illegible] in eine dunkle Zukunft und zu den Worten [illegible] geistiger Kräfte im deutschen Volke [illegible] die Hoffnung auf das Walten von Gerechtigkeit [illegible] Friedensvertrages ermöglicht.

Der Friedensvertrag vor der französischen Kammer

Paris, 6. Sept. Die Kammer setzte am Freitag die Erörterungen über den **Friedensvertrag fort.** Finanzminister **Klotz** verlas die Artikel des Friedensvertrages, die die Lasten der Pensionen und Wiedergutmachungen Deutschland und seinen Verbündeten aufbürden. Er schätzte die Gesamtsumme der Kriegsausgaben auf über 1000 Milliarden, von denen zwei Drittel auf die Alliierten entfallen. Frankreich erhielt die Bezahlung und Wiedergutmachung der Schäden in der Form von Wiederherstellung und Lieferung von Arbeitskräften. In der Goldentschädigung sei Belgien die Priorität zugesprochen worden. Sodann zählte Klotz die durch den Friedensvertrag Deutschland **übertragenen Lasten** auf, soweit sie sich auf Bezahlung ... auf Schiffe u. Kohlen vor März 1921 beziehen. Diese würden die durch den Friedensvertrag vorgesehenen 20 Milliarden übersteigen. **Deutschland wird insgesamt 375 Milliarden bezahlen** und sich seiner Schuld in einem Zeitraum von **36 Jahren entledigen können.** Die von Deutschland an Frankreich zu zahlende Totalsumme werde sich nach 36 Jahren auf **465 Milliarden** belaufen haben. Wir werden, so erklärte Klotz, gegenüber Deutschland eine tatkräftige Politik führen. Immerhin werden wir ihm behilflich sein, seine Erzeugungskraft zu entfalten, um ihm die Möglichkeit zu geben, seine Schuld abzutragen. Unter dem Beifall der Kammer erklärte Klotz, daß die Kraft des französischen Kredits bestehe.

Der Minister schloß mit dem Wunsche, daß die Kammer den Vertrag gutheißen möge. (Lebhafter Beifall.)

Französische Propaganda.

bb **Berlin,** 8. Sept. Laut „Lokalanzeiger" bezeichnet eine in halbamtlicher Form gegebene Pressenotiz die deutsche Antwort in Sachen der Anschlußfrage als **unannehmbar.** Nach dem gleichen Blatt ließen die Franzosen zu dem Konzert der Armee **Fanollen** am französischen Nationalfest in Saarbrücken Einladungen an zahlreiche Bürger der Stadt ergehen. Auch auf den Kontrollabschnitten waren die Namen der Eingeladenen vermerkt, um zu ermitteln, wer der französischen Einladung Folge geleistet habe. Nur wenige Bürger folgten dieser Einladung. Bei einer Wiederholung des Konzerts war kein einziger Bürger der Stadt anwesend.

Polen und Ententekommission.

WTB. **Beuthen,** 7. Sept. Heute nachmittag ist die interalliierte Militärkommission an die **deutsch-polnische Grenze** gefahren. General Dupont beabsichtigt, sich nach **Krakau** zu begeben und voraussichtlich heute abend nach **Kattowitz** zurückzukehren. Die drei Generale Dupont, Malooln und Bencivigna und der japanische Hauptmann Ijoko gedenken am Montag abend Oberschlesien zu verlassen. Die anderen Mitglieder der interalliierten Militärkommission werden vorläufig noch weiter in Oberschlesien bleiben.

Der Vertrag mit Bulgarien.

bb **Berlin,** 8. Sept. Wie dem „Lokalanzeiger" aus Basel berichtet wird, hat laut „Baseler Nachrichten" der Oberste Rat der Alliierten den Vertrag mit Bulgarien **endgültig gut geheißen.** Bulgarien muß auf Thrazien verzichten und die später von den Alliierten festzusetzende Neugestaltung annehmen. Dafür erhält es den freien Verkehr mit dem Hafen von Dedeagatsch und die Benutzung der Schiffahrtslinien sowie die Binnenschiffahrt auf der Nordsee.

Nach einer Meldung des „Lokalanzeiger" aus Rotterdam wurde der **flamische Aktivist Vormes** von den Geschworenen in Brüssel zum **Tode** verurteilt.

Die Neuordnung im Reich.

Die nächste Sitzung der preußischen Landesversammlung

ist vom Präsidenten auf den 18. September, nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden. Auf der Tagesordnung stehen kleine Anfragen und die zweite Lesung des Etats des Ministeriums für Volkswohlfahrt.

Hetze zu einem neuen Spartakus-Aufstand.

Berlin, 6. Sept. Hier sind in den letzten Tagen 125 000 kommunistische Flugblätter beschlagnahmt, die zu einem **kommunistischen Aufstand für die vierte Septemberwoche** aufforderten. — Die kommunistischen revolutionären Obleute der Berliner Großbetriebe fordern zur Bildung eines **neuen** dritten Vollzugsrates auf, der **nur aus Kommunisten** bestehen soll. Da die Vornahme der Wahlen durch die Regierung verboten ist, sollen die Arbeiterräte zu diesem Vollzugsrat durch Vorschlag delegiert werden.

Starke Besetzung Ostpreußens.

bb **Berlin,** 6. Sept. Der Reichswehrminister hat angeordnet, daß nach vollständigem **Inkrafttreten** des Friedensvertrages **Ostpreußen mit mehr Truppen belegt** werden wird, als andere Teile Preußens, um die vom Reiche abgeschlossene Provinz militärisch besser sichern zu können.

Erzberger gegen Helfferich.

WTB. **Berlin,** 7. Sept. Der Reichspräsident hat an den früheren Staatsminister Dr. **Helfferich** folgendes Schreiben gerichtet:

An den Staatsminister Dr. Helfferich a. D., hier!

Auf das gefl. Schreiben vom 5. cr. beehre ich mich, Ew. Exzellenz mitzuteilen, daß das **Reichskabinett** dieser Tage beschlossen hat, auf Veranlassung des Reichsministers Erzberger Strafantrag bei dem preußischen Justizminister gegen Sie zu stellen. (gez.) Ebert.

Der Ruck nach rechts.

bb **Berlin,** 8. Sept. Nach der „Vossischen Zeitung" ergaben die Provinzialwahlen in **Oberhessen** im Vergleich zu den Volkskammerwahlen eine bedeutende **Verschiebung nach rechts.** Den größten Verlust erlitt die demokratische Partei, die anstatt der erwarteten 8 Mandate nur 2 erhielt. Der Bauernbund und die Deutsch-nationalen erhielten 15, die Mehrheitssozialdemokraten 12, die Deutsche Volkspartei und die Unabhängigen je 5 Mandate.

Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie im Wettbewerb mit der englischen.

WTB. **Amsterdam, 7. Sept.** Die vom englischen Munitionsministerium ernannte Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in den Eisen- und Stahlwerken Lothringens, des besetzten deutschen Gebietes, Belgiens und Frankreichs hat den englischen Blättern vom 5. 9. zufolge ihren Bericht veröffentlicht. In ihm wird u. a. gesagt, daß die **lothringischen Eisen- und Stahlwerke,** da sie in der Kohlenversorgung vollständig von Deutschland abhängig seien, sich in einer **sehr wenig beneidenswerten Lage befinden.** Die Kölnische Abteilung der Kommission ist zu dem **Ergebnis** gelangt, daß **Großbritannien,** trotz der Vergrößerung seiner Werke während des Krieges, nicht imstande sein würde, mit Deutschland in der Eisen- und Stahlindustrie unter gleichen Bedingungen zu erzeugen, wie vor dem Kriege, denn die deutschen Eisen- und Stahlindustrien seien moderner eingerichtet, wie die britischen. Die Kommission erklärte, sie könne sich über die schließliche Wirkung der durch den Krieg in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands hervorgerufenen Veränderung noch kein Urteil bilden, habe aber den Eindruck erhalten, daß der Vorteil, den Deutschland früher hatte, trotz der noch bestehenden technischen Ueberlegenheit beträchtlich abgenommen habe, da die **Arbeitslöhne** in Deutschland sich denen in England mehr genähert hätten, und auch sonst die **Erzeugungskosten gestiegen seien.**

Aus diesem Bericht der engl. Untersuchungskommission ersieht man die Sorge der englischen Konkurrenz vor dem deutschen Wettbewerb. Die deutschen Werke sind moderner eingerichtet, darum haben sie vor dem Kriege England auf dem Weltmarkte überflügelt. Um das in der Folgezeit zu verhindern, sind die deutschen Arbeitsbedingungen eingeschränkt worden. In diesem Bericht liegt auch eine Anerkennung für die deutscherseits aufgestellte Behauptung, **England sei zur Vernichtung der deutschen Vorherrschaft** auf wirtschaftlichem Gebiete in den Kampf gezogen.

Gefängnis für verbotene Ausfuhr von Getreide.

Vorkommnisse der letzten Zeit **haben** gezeigt, daß unverantwortliche Elemente **trotz der** schlechten Ernährungslage des deutschen Volkes den ungünstigen Stand der deutschen Valuta **ausnutzen,** um durch Verkauf von Getreide nach dem **Ausland** sich zum Nachteil der Volksgemeinschaft zu bereichern. Dieses Getreide wird damit dem inländischen Verbrauch entzogen. Darüber hinaus muß das deutsche Volk für ausländische Getreide, das es als Ersatz einzuführen genötigt ist, den hohen Auslandspreis zahlen. Der Regel nach liegt bei solchen Getreideschiebungen, soweit es sich um beschlagnahmtes Getreide oder Getreideerzeugnisse handelt, eine nach der Reichsgetreideordnung strafbare Handlung vor. Außerdem ist solche verbotene Ausfuhr nach den allgemeinen Strafvorschriften über Zuwiderhandlungen gegen Ausfuhrverbote strafbar. Die Verwerflichkeit, die sich in solchen aus Gewinnsucht hervorgehenden Verschiebungen von Getreide nach dem Ausland zeigt, verlangt aber eine **besondere scharfe Bestrafung.** Der Reichsernährungsminister hat daher durch Verordnung eine **Gefängnismindeststrafe für solche Fälle** festgesetzt. Die neue, im Reichsgesetzblatt Nr. 164 veröffentlichte Verordnung vom 28. August droht Gefängnis nicht unter einem Monat an für denjenigen, der es unternimmt, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde Getreide (Brotgetreide, Gerste, Hafer), Hülsenfrüchte, Buchweizen oder Erzeugnisse irgendwelcher Art, die aus diesen **Früchten** hergestellt sind, insbesondere also auch Mehl, **Flocken** usw., aus dem Reichsgebiet auszuführen. **Neben** der Gefängnisstrafe ist Geldstrafe und Einziehung der Waren, deren Ausfuhr versucht wird, vorgesehen.

Westfalen und Rheinland.

WTB. **Wülfrath,** 6. Sept. In der Rein.-Westf. **Kalkindustrie** in Wülfrath und Dornap, in der seit **14 Tagen die Arbeit wegen Lohndifferenzen ruht,** ist es **nunmehr** zu einer Einigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gekommen. Den Arbeitern wurde eine Lohnzulage von 15 Prozent bewilligt und ihnen jährlich ein Urlaub von 3 bis 8 Tagen, je nach der Dauer der Beschäftigungszeit, zuerkannt. Die Arbeitnehmer erklärten sich mit den Zugeständnissen einverstanden und nehmen am Montag die Arbeit in allen Betrieben wieder auf.

* **Langenfeld,** 6. Sept. Wegen **Tötung eines englischen Soldaten** hatten sich zwei 17jährige Burschen, Kluse und Weber, vor dem **britischen Kriegsgericht** zu verantworten. Der Soldat wurde gelegentlich einer Auseinandersetzung mit Kluse, von dem er annahm, daß er ihn verhöhnen wollte, durch einen Schuß mit einer Flobertbüchse getötet. Kluse wurde freigesprochen, während Weber der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange für schuldig befunden wurde. Die Strafe wird noch verkündet werden. Ueber die Gemeinde Langenfeld wurde eine Buße von 15 000 ℳ verhängt.

WTB. **Köln,** 6. Sept. Heute abend 7 Uhr traf der **erste französische Lazarettzug** mit 246 leichterkrankten, verwundeten und einigen schwerverwundeten deutschen Kriegsgefangenen im Bahnhof Deutz unter endlosem Jubel der dort Versammelten ein. Der Zug brachte 72 Bettlägerige und 174 Gehfähige nach 58stündiger Fahrt aus St. Quentin, darunter sechs Offiziere aus Le-Mans. Den Zug begleiteten französische Aerzte und Sanitätsmannschaften. 125 aus dem unbesetzten Deutschland Stammende wurden nach der Umladung in einen deutschen Lazarettzug über Meschede nach Halle a. d. Saale weiterbefördert.

* **Bonn,** 6. Sept. Der Frauenarzt Dr. Vogel in Aachen hat den **Privatdozenten Brüggemann** in Bonn wegen **Beleidigung** verklagt, weil letzterer in der in Bonn **erscheinenden Deutschen demokratischen** Zeitung ausgeführt **hatte,** Dr. Vogel habe bei seiner Agitation in **Aachen für die rheinische Republik** nur niedrigste **nationale Instinkte** der Bevölkerung für die Loslösung **aufzustacheln** versucht und weil er dabei durchblicken ließ, Dr. Vogel habe dabei nicht ohne fremdländischen Einfluß gehandelt. Der Prozeß wird am 24. September in Bonn zur Verhandlung kommen.

WTB. **Elberfeld,** 6. Sept. Der **Ausstand im Buchdruckgewerbe** hat seit heute auf das ganze **Wuppertal übergegriffen.** Aus allen Städten laufen Nachrichten über Arbeitseinstellungen der Buchdrucker ein, die **anstatt der in Berlin tariflich festgesetzten** 10 Mark **Wochenzulage eine solche** von 25 Mark verlangen. Während in vielen Betrieben die Angestellten die Arbeit unter **Vertragsbruch** niederlegten, wurden andere **ausgesperrt,** weil sie sich weigerten, Streikarbeit zu verrichten. Während in Elberfeld und Barmen seit einigen Tagen die Zeitungen mit Ausnahme der sozialistischen Presse wegen des Streiks ihr Erscheinen eingestellt haben, haben nunmehr auch die Zeitungen in Solingen, Ronsdorf usw. ihr Erscheinen eingestellt, da der Streik der Buchdrucker auf diese Städte übergegriffen hat. Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben bisher noch nicht stattgefunden und scheinen es beide Parteien auf eine Machtprobe ankommen lassen zu wollen.

Aus der Heimat.

Pater Muckermann in Ulm.

Das **Deutsche Volksblatt, Stuttgart,** 7. Juli 1919, schreibt: Es mochte in unserer versammlungsmüden Zeit als ein Wagnis erscheinen, die **Ulmer Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses** zu dem Vortragszyklus des **Jesuitenpaters Hermann Muckermann** einzuladen. Allein der Erfolg hat alle Befürchtungen zu schanden gemacht. **Der Andrang zu den Vorträgen steigerte sich von Tag zu Tag.** Der Zulauf der Menschenmassen war ein so großer, daß die Räume des Saalbaues, die etwa 3000 Personen fassen, kaum ausreichten, um die Herbeigeeilten aufzunehmen. Bereits zwei Stunden vor Beginn des großen Schlußvortrages begann der Andrang. **Das Haus war ausverkauft und bis zum Erdrücken voll.** Wenn Pater Muckermann eine so gewaltige Anziehungskraft **selbst in einer bis zu zwei Drittel protestantischen** Stadt ausübte, so liegt das in der ganzen vornehmen Art des Auftretens dieses Mannes. Er verfügt nicht bloß über ganz außerordentliche Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Biologie, sondern auch über eine **glänzende Rednergabe.** In ihm verbindet sich aufs glücklichste der Gelehrte mit dem Menschen, der die Not des Lebens

Erben Willmers-Gorlenko.

Roman von Nina Meyke.

56 Nachdruck verboten.

„Auf der Jagd — beim Fischfang — was weiß ich — wo?" zuckte der Gefragte die Achseln. „Ist ein Gewitter im Anzuge, daß du die ganze Wohnung unter hermetischen Verschluß zu bringen gedenkst?"

„Tue keine unnötigen Fragen!" fuhr Frau Gorlenko ihren Sohn gereizt an. „Ich habe mit dir zu sprechen und wünsche nicht, daß unberufene Lauscher unsere Unterhaltung belauschen!"

„Oho! So geheimnisvoll?" lächelte Richard in kaltblütiger Weise, streckte sich träge auf die Ottomane und schob die Arme unter den Kopf. „Die Situation beginnt interessant zu werden! Ich setze voraus, das Thema unseres Gesprächs wird dein Besuch im Schloß und die Person des Großonkels sein, — wie?"

Frau Valnche nickte mißmutig, ließ sich in einen bequemen Sessel sinken und starrte auf die bunte Teppichschnauze.

„Hat er dich liebenswürdig empfangen?" fuhr Richard in seinem Examen fort. „Ich werde nicht klug aus dir, Mama, und wenn du nicht ... daß ich vor Neugier sterbe, so erzähle endlich!"

„Liebenswürdig!" lachte Frau Blanche bitter, ... „Du verlangst zu viel von diesem ungeduldigen Herrn! Nicht einmal einen Stuhl vor er ... [illegible] das zuckende Gesicht der Mutter. „Hat er sich wirklich dir gegenüber so infam benommen?"

„O gewiß!" nickte Frau Blanche. „Mir, einer Gorlenko, seiner Verwandten, wies er die Tür. Aber das ist noch nicht alles! In zwei Monaten haben wir Willmershöh zu verlassen; begreifst du, was das für uns bedeutet, daß wir brot- und obdachlos sein werden, Bettler, denen nichts mehr bleibt, nichts, denn alles, was uns umgibt, gehört den Willmers! O, es ist schrecklich. Ich überlebe dieses Elend nicht, sondern sterbe vor Jammer!"

In ihren Augen stiegen wirkliche Tränen auf, und starr vor Entsetzen blickte Richard auf die Weinende. Wenn ihm auch vieles an ihren Worten übertrieben schien, so wußte er wenigstens eins mit Bestimmtheit: ihre Angelegenheiten mußten schlimm stehen, denn ohne Grund verlor seine Mutter den Kopf nicht.

„Ich werde ihn fordern, und er soll mir blutige Revanche für die dir zugefügte Beleidigung geben!" schrie er außer sich und sprang auf, doch sehr energisch vertrat ihm Blanche den Weg!

[illegible] Damit er dich über den Haufen schießt, und mich wieder [illegible] Stunde und lege ihre Hand auf seinen Arm. „Nein, Richard, das ist nicht die richtige Art, sich an diesen herzlosen Tyrannen zu rächen."

„Nicht die rechte Art — kennst du eine andere, um [illegible] wieder herzustellen, die andern [illegible]"

Frau von Gorlenko blickte schweigend auf die flimmernden Kreise, die das Sonnenlicht an die gegenüberliegende Wand malte und nicht gedankenvoll.

„Ich glaube!" erwiderte sie mit halblauter Stimme, [illegible]

„Leider!" stimmte ihr Richard bei. „Papa ist so sehr Sportmann, daß die Interessen seiner Familie aufgehört haben, die seinen zu sein!"

„Bis zu einem gewissen Grade hast du recht!" seufzte Frau Blanche resigniert und betupfte mit dem Taschentuch ihre feuchten Augen. „Aber sprechen wir jetzt nicht über deinen Vater! Sage mir lieber, wie stehst du mit Tatiana?"

„Steht diese Frage in irgendwelcher Beziehung zu unserem augenblicklichen Gespräch?" fragte Richard mit ungeduldigem Achselzucken. „Ich denke, wir haben Wichtigeres zu beraten."

„Du irrst! — Diese Angelegenheit ist wichtiger, als du glaubst!" erwiderte Blanche bedeutungsvoll. „Vergiß nicht, Tatiana ist die Enkelin des verstorbenen Generals!"

„Jawohl, ich weiß!" nickte Richardt ironisch. „Aber die in aller Form enterbte und die Tochter — eines ganz gemeinen Diebes!"

Frau von Gorlenko zuckte zusammen, als hätte ein unerwarteter Schlag sie getroffen, und für die Dauer einer Minute erschien ihr Gesicht fast farblos wie das Tuch, das sie an ihre erblaßten Lippen preßte. Dann hatte sie sich gefaßt. Mit prüfendem Blick [illegible] an der schlanken Gestalt ihres einzigen Sohnes, als erwoge sie, ob er reif genug für die Eröffnung sei, die sie ihm machen wollte.

„Urteile nicht voreilig über Dinge, die dir nur oberflächlich bekannt sind!" begann sie in verweisendem Tone. „Roderich Willmers war und blieb ein Ehrenmann, den schmutzigen Titel, den du ihm [illegible] eben beilegtest, verdient er am wenigsten."

Erstaunt sah Richard seine Mutter an. Ihre Erregung [illegible] unerwartet, daß er einigermaßen [illegible] von seiner Ueberraschung [illegible]

„Aber ich bitte dich, Mama!" begann er endlich [illegible] Stimme. „Wie soll [illegible] von dir früher gehört, daß Roderich Willmers von seinem Vater enterbt wurde, weil —"

„Weil mit ihm zugleich auch die Familiendiamanten aus einem geheimen Wandschrank verschwanden!" unterbrach Frau Gorlenko ihren Sohn. „Jawohl, darüber sprach ich, und das ist die Wahrheit, aber daraus folgt noch lange nicht, daß Roderich der Dieb gewesen sein muß. Er hat die Kostbarkeiten, deren Wert ein nicht unbedeutendes Vermögen beträgt, bei seiner plötzlichen Abreise nicht mit sich genommen dafür stehe ich dir!"

„Und wie erklärst du dir das Verschwinden der Schmucksachen? Wie den Umstand, daß ihr Verlust sich gerade nach dem Bruch zwischen Vater und Sohn bemerkbar machte?"

Blanche Gorlenko hatte dem Frager den Rücken gewendet und blieb an einem Fenster stehen. Sie mußte, ehe sie antwortete, tief Atem holen, um ihre Erregung nicht zu verraten.

„Die Brillanten sind überhaupt nicht gestohlen worden!" erwiderte sie in gleichgiltigem Ton. „Was deine letzte Bemerkung anbelangt, — so ... Dien — war das ein Zufall!"

Blanche Gorlenko wandte sich langsam um. [illegible] Schadenfreude lagen auf ihrem klaren Gesicht, aber [illegible] Stolzes.

(Fortsetzung folgt.)

Münsterländer!
Haltet u. leset die Zeitschrift
Münsterland!